



An den Grossen Rat

21.5310.02

BVD/P215310

Basel, 26. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Interpellation Nr. 51 von Beat K. Schaller betreffend «Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Mai 2021)

Das Areal Wolf ist ein bedeutender und neben dem Hafenareal der letzte verbleibende grosse Logistikstandort der Stadt Basel. Im Zuge der geplanten Transformation soll das Areal durch eine grossflächige Entwicklung der Wohn- und Gewerbenutzung zugänglich gemacht werden. Bis zum 18. Februar konnte die Nutzungsplanung des Areals Wolf im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe kommentiert werden. Dabei äusserten sich zahlreiche Akteure skeptisch zu den vorgeschlagenen Entwicklungsperspektiven. So beispielsweise auch die Handelskammer beider Basel und der Logistikcluster Region Basel, die sich in einer gemeinsamen Stellungnahme (<https://www.hkbb.ch/de/standortpolitik/publikationen/stellungnahmen/2021-02-18-Areal-Wolf-Oeffentliche-Planaufgabe.php>) äusserten. Ausgehend von diesen kritischen Hinweisen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zur langfristigen Entwicklung der Logistikinfrastrukturen und zur Siedlungsentwicklung im Perimeter des Areals Wolf zu beantworten:

1. Inwiefern können die Zweifel an der Umsetzbarkeit der neu eingeführten Lärmempfindlichkeitsstufe III beseitigt und Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen ausgeschlossen werden? Dies gilt insbesondere mit Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. intensiver Nutzung des nordöstlich gelegenen Logistikareals etc.).
2. Inwiefern ist die nordwestlich des Areals gelegene Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr von Bedeutung? Ist gemäss den aktuellen Planungen mit Nutzungseinschränkungen für den Güterverkehr auf dieser Nord-Achse zu rechnen? Gemäss angesprochener Stellungnahme kann der Mindestabstand von 45 Metern zwischen diesem Schienenabschnitt und der Gebäudefassade nicht eingehalten werden.
3. Was versteht der Kanton unter einem leistungsfähigen City-Logistik-Hub? Gemäss der Stellungnahme können Cargo-Velos die City-Logistik nicht alleine gewährleisten.
4. Wo soll der angedachte City-Logistik-Hub konkret platziert werden und wie können die unterschiedlichen Logistikverkehrsmittel diesen erreichen?
5. Wie wird sichergestellt, dass die leistungsfähige Anbindung des Logistikareals an die Autobahn über die St. Jakobs-Strasse bestehen bleibt?
6. Wie reagiert der Kanton auf die Kritik am geplanten Mobilitätshub?
 - a) Ist er bereit, bei einem Wegfall der S-Bahnhaltestelle Wolf das gesamte Mobilitätskonzept neu aufzugleisen und auf die eingebrachten Ideen einzugehen?
 - b) In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Beat Schaller (20.5157) versprach der Regierungsrat, bei Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings zu prüfen. Warum wurde bei den Entwicklungsplänen zum Areal Wolf auf ein Quartierparking verzichtet und wie

ist die entsprechende Prüfung ausgefallen?

7. Gemäss der Planaufgabe soll das Areal Wolf dem 2000-Watt-Ziel gerecht werden. Dieses Ziel gilt auch für den Gewerbehof. Wurden mögliche Konsequenzen dieses Ziels und daraus folgende Nutzungseinschränkungen für Unternehmen geprüft?
 - a) Falls ja, mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen?
 - b) Falls nein, warum nicht?
 - c) Wäre eine Ausnahme des Gewerbehofs vom 2000-Watt-Ziel möglich? Wenn Nein, warum nicht?
8. Die geplante Transformation des Areals Wolf beeinflusst die zukünftigen Bauarbeiten und gegebenenfalls auch die Linienführung der Weiterführung der Autobahn ab dem Anschluss Basel City. Wie beurteilt die Regierung daraus folgende Projekt Mehrkosten beim Autobahnausbau? Ist die Regierung bereit, diese Mehrkosten zu verantworten?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

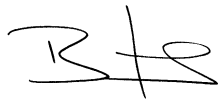
Die in der Interpellation aufgeführten Fragen behandeln die Themen und Fragestellungen aus der Stellungnahme der Handelskammer beider Basel und dem Logistikcluster Region Basel im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe zum Areal Wolf. Auf diesen Umstand hat auch bereits der Interpellant Herr Beat K. Schaller hingewiesen. Die HKBB hat ihre Stellungnahme zur öffentlichen Planaufgabe auch auf ihrer Webseite veröffentlicht und damit für alle zugänglich gemacht. Die öffentliche Planaufgabe zum Areal Wolf erfolgte vom Mittwoch, 20. Januar 2021 bis am Donnerstag, 18. Februar 2021. In dieser Zeit sind nebst der Stellungnahme der HKBB und des Logistikclusters Region Basel fünf weitere Eingaben eingegangen. Zurzeit werden alle eingegangenen Stellungnahmen und Einsprachen durch das Bau- und Verkehrsdepartement (Städtebau) bearbeitet. Parallel dazu wird der Ratschlag für die nutzungsplanerischen Massnahmen zum Entscheid für den Regierungsrat respektive den Grossen Rat vorbereitet. Dieser Ratschlag wird auch die Behandlung sämtlicher Stellungnahmen und Einsprachen miteinschliessen.

2. Zu den Fragen

Im Ratschlag zur Arealentwicklung Wolf werden Anlass und Ziel der nutzungsplanerischen Massnahmen ausführlich behandelt und in einen grösseren Gesamtkontext gestellt. Im Rahmen dieser umfassenden Berichterstattung nimmt der Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates auch Stellung zu allen Einsprachen und sonstigen Anregungen. Die Stellungnahme der HKBB und des Logistikclusters Region Basel wird auch Gegenstand des Ratschlags sein. Die unterschiedlichen Themen werden dort gesamtheitlich beleuchtet und die grösseren Zusammenhänge aufgezeigt. Der Ratschlag zum Areal Wolf soll noch im 2021 dem Regierungsrat respektive dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt werden.

Um hier nicht die ausstehenden politischen Diskussionen und Entscheide im Regierungsrat wie auch im Grossen Rat und seinen Kommissionen vorwegzunehmen, verweist der Regierungsrat auf das laufende Planungsverfahren und den sich in Arbeit befindenden, umfassenden Ratschlag zur Arealentwicklung Wolf. In diesem Zusammenhang werden die Fragen des Interpellanten bzw. die Stellungnahme von der HKBB und dem Logistikcluster Region Basel ausführlich behandelt und in einen grösseren Zusammenhang gestellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large 'B' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Beat Jans
Präsident

A handwritten signature in black ink that reads 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin